

Fachbereich 4 - Bauen und Stadtentwicklung  
Sachbearbeiter(in): Bisinger, Horst  
26.04.2024

**Beratungsfolge****Sitzungstermin**

Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)

15.05.2024

**Einführung Carsharing****Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Einführung eines E-Carsharing-Modells zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Musterprojektes Carsharing.

**Begründung:**

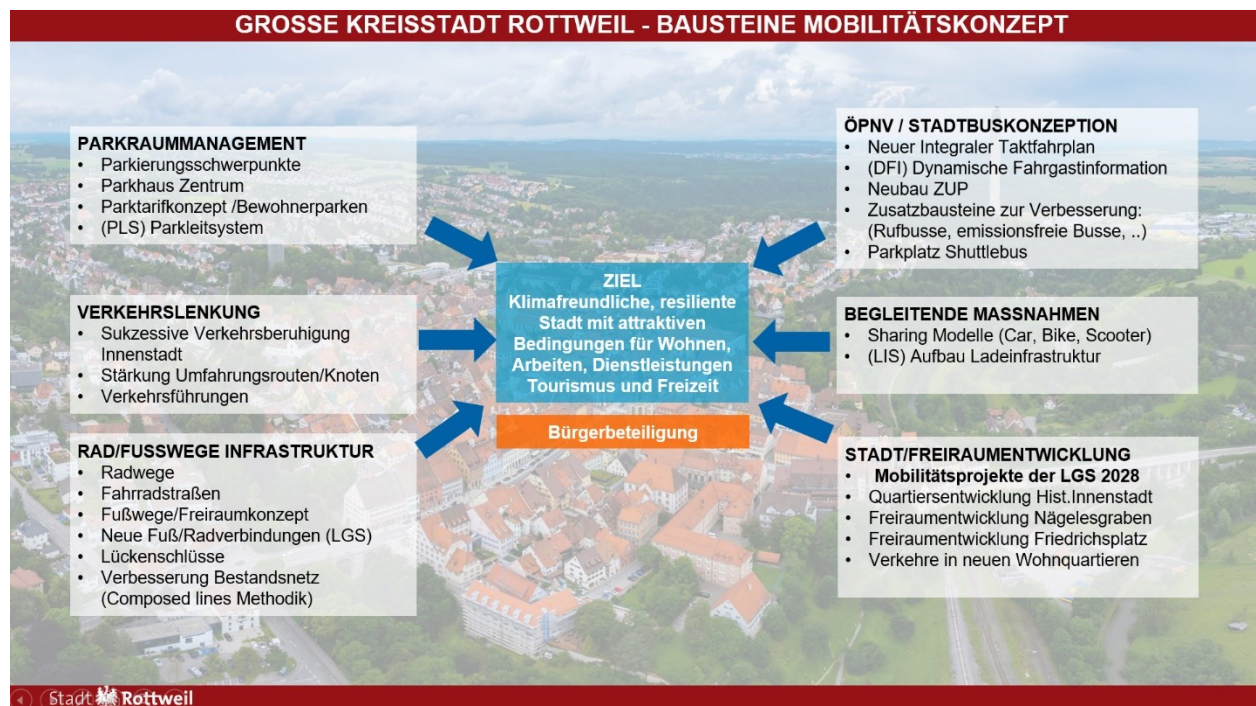
Im Jahr 2022 wurde das Thema Carsharing im Stadtgebiet Rottweil näher betrachtet, um eine Grundlage für die verschiedenen Möglichkeiten zu bekommen. Die Studie zeigte Planungsmöglichkeiten, mögliche Umsetzungen und das Potenzial des E-Carsharing-Modells zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität im Stadtgebiet auf.

Als weiterer Aspekt zum Carsharing auf öffentlichen Flächen wurde Carsharing bei Wohnungsneubauten beleuchtet. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, im Geschosswohnungsbau die Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze durch die der Allgemeinheit zur Verfügung stehende Carsharing-Plätze zu reduzieren. Das stößt bei Investoren auf reges Interesse, da neben dem Flächenverbrauch auch die hohen Kosten für die Herstellung von Tiefgaragenplätzen oder oberirdischen Stellplätze reduziert werden können. Die Bereitstellung von Fahrzeugen an wichtigen Umstiegspunkten, sogenannten multimodalen Knotenpunkten, erleichtern die Anwendung des Modal Split. Mit Modal Split wird in der Verkehrsstatistik die Verteilung der von Personen im Alltagsverkehr zurückgelegten Wege auf die einzelnen Verkehrsträger bezeichnet.

Multimodale Knotenpunkte sind Bahn oder Busbahnhöfe oder auch zentrale Umstiegspunkte des Busverkehrs, die ein möglichst vielfältiges Mobilitätsangebot bereithalten. So können z.B. Geschäftsreisende bequem mit der Bahn anreisen und dann am Bahnhof Rottweil in das zuvor per App gebuchte Carsharing Fahrzeug umzusteigen, um Ziele im ländlichen Umland zu erreichen.

Durch die Bereitstellung der Poolfahrzeuge als reine Elektro Pkw wird die Nutzung von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln gefördert, was zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen und Luftschadstoffen beiträgt. Das erleichtert gleichzeitig den Umstieg in die klimafreundliche Mobilität.

Einordnung im Mobilitätskonzept: Die Förderung nachhaltiger Mobilitätslösungen ist zentrales Ziel im Mobilitätskonzept für die Stadt Rottweil, um die Umweltbelastung zu reduzieren und die Lebensqualität der Bürger zu verbessern.



### Carsharing / Vorteile:

- **Kostenersparnis:** Nutzer von E-Carsharing sparen die **Anschaffungs- und Unterhaltskosten** für ein eigenes Auto oder einen Zweitwagen. Da die Autos vom Anbieter bereitgestellt werden, entfallen die hohen Anschaffungskosten. Zudem sind alle Kosten für Wartung, Versicherung, Steuern und Reparaturen bereits in die Nutzungsgebühr eingerechnet.
- **Effiziente Nutzung:** E-Carsharing ermöglicht eine effiziente Nutzung der Fahrzeuge. Nutzer verwenden das Elektroauto nur dann, wenn sie es wirklich benötigen. Dadurch steht das Fahrzeug nicht ungenutzt herum und wird optimal ausgelastet.
- **Umweltschonend:** Elektroautos sind umweltfreundlicher, insbesondere wenn der Strom aus erneuerbaren Energien stammt. Durch E-Carsharing wird die Verkehrsbelastung reduziert, da sich mehrere Nutzer ein Auto teilen.
- **Keine Wartung oder Reparatur:** E-Carsharing-Teilnehmer müssen sich nicht um Inspektions- und Reparaturtermine kümmern. Der Anbieter übernimmt diese Aufgaben.
- **Kein eigener Stellplatz nötig:** Für viele Menschen ist das Fehlen eines geeigneten Parkplatzes in Städten ein Grund, kein eigenes Auto anzuschaffen. Beim E-Carsharing übernimmt der Anbieter die Parkkosten, da er Halter des Fahrzeugs ist.

### Bieterauswahl für den Projektstart:

Die Ersteinführung ist als Musterprojekt einzustufen.

Bei der Bieterauswahl wurde deshalb darauf geachtet, dass ein größtmöglicher Nutzen und eine einfache, niederschwellige Umsetzung gegeben sind.

Mit dem Anbieter DEER GmbH, die eine Tochterfirma der Stadtwerke Calw ist, wurde eine Anbieterin gefunden, die folgende Kriterien erfüllt:

- Bereits bestehende Standorte in umliegenden Kommunen:  
z.B. Balingen, Villingen-Schwenningen, Schramberg, Königfeld, Aichhalden, Schiltach
- Anbieter stellt Firmenpoolfahrzeuge:  
Die ENRW hat bereits eine Vereinbarung mit der DEER GmbH, so dass Sharing-Fahrzeuge in deren Fahrzeugpool vorhanden sind.
- Durch die Umsetzung in Rottweil kann mit den benachbarten Angeboten ein attraktives Netzwerk entstehen.
- Kostenloses Stellen der Poolfahrzeuge
- Übernahme der Wartungs- und Servicekosten
- Keine Verpflichtung zur Übernahme von Abmangel, wenn die Auslastung besonders in der Einführungsphase zu niedrig ist.

Sollte sich das Musterprojekt bewähren, ist eine Ausweitung auf weitere Bieter möglich, die ebenfalls die Kriterien erfüllen.

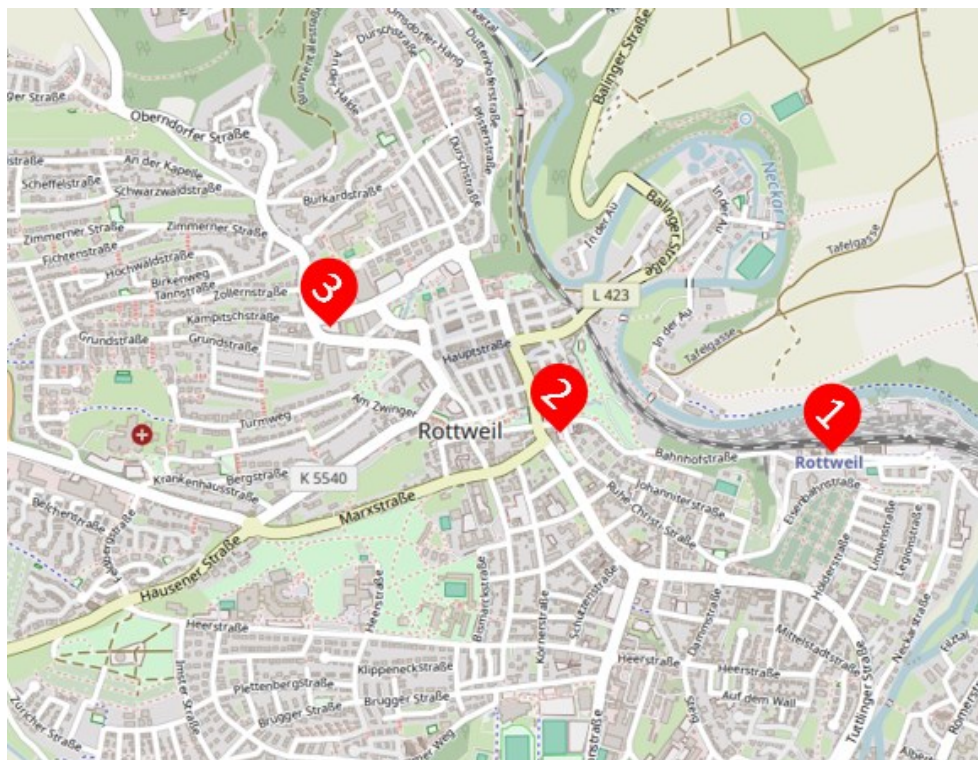
### Standorte

Es werden drei innenstadtnahe E-Carsharing-Standorte mit je zwei Parkplätzen und Fahrzeugen errichtet. Wenn sich das System bewährt, sind weitere Standorte denkbar, auch in den Teilorten. Die Projektierung und Tiefbau-Arbeiten werden durch die DEER GmbH umgesetzt.

Standort 1: Bahnhof Rottweil

Standort 2: Parkplatz Ruhe-Christi-Straße / Villa Duttenhofer

Standort 3: Parkplatz Neues Spital



**Kosten:**

Ladesäule mit 2 Ladepunkten, max. 22kw	10.490,00€
Fertigfundament	743,10€
Errichtung und Inbetriebnahme der Ladesäule	0,00€
Systemeinbindung IT	200,00€
Strombelieferung 100% Ökostrom	0,00€

<b>Summe pro Ladesäule netto</b>	<b>11.433,10€</b>
Umsatzsteuer 19%	2.172,29€

<b>Gesamtbetrag pro Ladesäule brutto</b>	<b>13.605,39€</b>
Optional: jährliche Wartung der Ladesäule netto	500,00€

<b>Gesamtkosten für 3 Ladesäulen brutto</b>	<b>40.816,17€</b>
Optional: jährliche Wartung der Ladesäulen netto	1.500,00€

Förderung:

Pro Ladeplatz                    2.500,00€

<b>Bei 6 Ladeplätzen</b>	<b>15.000,00€</b>
--------------------------	-------------------

<b>Gesamtkosten inkl. erstmaliger Wartung abzgl. Förderung</b>	<b>27.316,17€</b>
--	-------------------

**Geplante Umsetzung:** Mit Beschluss des Gemeinderats werden die weiteren Gespräche bezüglich Förderantrag und Umsetzung geführt. Bereitstellung der ersten Fahrzeuge ist für Frühjahr 2025 geplant.

**Finanzierung:**

Die Kosten sind im Haushalt 2024 nicht veranschlagt und müssen als außerplanmäßige Auszahlungen investiv gebucht werden.

## Kosten:

Im Haushalt veranschlagt:                     Ja                     Nein

Folgekosten:                     (siehe Wartung der Ladesäulen)

## Deckungsvorschlag:

TH		Seite HHP	Nr.		Ansatz	Davon zur Deckung herangezogen
41	Stadtplanung	255	18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	968.020 €	Abhängig von der tatsächlichen Differenzsumme aus Kosten und Zuschuss

Aufgrund der voraussichtlichen Höhe von unter 50.000 € erfolgt die Bewilligung der außerplanmäßigen Auszahlungen durch die Verwaltung.

Personelle Auswirkungen: keine

**Zuständigkeit:**

Der Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss ist zuständig gemäß § 4 Absatz 3 der Hauptsatzung i. V. m. § 7 Absatz 1.2.